

Zur Berliner Straßennamenschreibung

Von Walter Schwarz, Berlin

Endlich hat sich der Berliner Magistrat entschlossen, bei der Neuanfertigung von Straßenschildern, bei Aufstellung von Verzeichnissen usw. die amtliche Rechtschreibung anzuwenden. Es ist bald zwanzig Jahre her, als in einer Versammlung des Berliner Korrektorenvereins der leider zu früh verstorbene Oberkorrektor Otto Reinecke in einem Vortrage anlässlich einer Neuauflage des Duden u. a. auch auf die geradezu lächerlich wirkende Schreibweise der Straßennamen an den Berliner Straßenschildern zu sprechen kam. Er schloß den Teil seiner Rede, der sich mit den Straßennamen beschäftigte, mit den Worten: „Sollte wirklich einmal der Tag anbrechen, an dem die Stadtverwaltung von Berlin sich zur Umkehr bequemt und allen andern deutschen Städten mit einem guten Beispiel vorangeht, so soll dieser Tag für unser orthographisches Herz ein Freudentag sein.“ Er hat diesen Tag nicht mehr erlebt; aber was er und andre erstrebten, soll nun in Erfüllung gehen. Die Verordnung des Magistrats lautet:

„Für die Schreibweise der Straßennamen ist die jeweils geltende *amtliche Rechtschreibung* zugrunde zu legen. Soweit Zweifel bezüglich der Schreibweise deutscher Ortsnamen bestehen, ist bis auf weiteres das (jährlich erscheinende) amtliche Ortsverzeichnis der Reichspost, in besonderen Fällen die Auskunft des Geographischen Instituts der Universität Berlin (Anruf: Zentrum 5975) maßgebend. Bei der Verwendung von Personennamen ist stets die von dem (ehemaligen) Inhaber des Namens angewandte Schreibweise maßgebend (also Gerhardtstraße im Bezirk Tiergarten für den Dichter Paul Gerhardt, Gerhart-Hauptmann-Straße). Der Vorname ist bei Neubennungen tunlichst wegzulassen. Die Bestimmung des Polizeipräsidenten, bei der Verwendung gewisser geographischer Bezeichnungen (von Ortschaften, Tälern u. a.) die Endung ‚er‘ zu setzen, ist tunlichst innezuhalten (also Ötztaler Straße, Reichenberger Straße). In Einzelfällen ist im Interesse der Sprachflüssigkeit, des guten Klanges usw. eine Abweichung von den Bestimmungen zulässig (z. B. ‚Stallupönenallee‘ statt des sprachlich schlechten ‚Stallupöner Allee‘ und des unrichtigen ‚Stallupöner Allee‘; ebenso ‚Hardanger Straße‘ nach dem Orte Hardanger, da hier aus sprachlichen Gründen die adjektivische Form ‚Hardangerer Straße‘ zu vermeiden ist). Bei Straßenbezeichnungen wie ‚Vonder-Heydt-Straße‘, ‚Friedrich-Karl-Ufer‘, ‚Hoffmann-von-Fallersleben-Platz‘, ‚Alt-Moabit‘ sind Bindestriche zu setzen. Im Verkehrsinteresse sollen längere, aus mehreren Worten zusammengesetzte Straßenbezeichnungen möglichst vermieden werden, ebenso fremdländische Namen, insbesondere wenn diese Anlaß zur falschen Schreibweise und Aussprache geben (z. B. Glasgower Straße, Dubliner Straße, Windforer Straße, Bristolstraße, Guineastraße).“

Zu erwähnen wäre aber noch, daß man Hardangerstraße in einem Wort schreibt (siehe „Sprachwart“ Nr. 1 auf Spalte 16).

D I E S U N D D A S

Drei Preisauschreiben für Dichter. Die Reichs-Rundfunkgesellschaft m. b. H., Berlin W 9, Potsdamer Straße 4, erläßt ein Preisauschreiben, das den Zweck hat, weitere Kreise von Schriftstellern auf die Bedeutung und Notwendigkeit besonderer Rundfunkspiele aufmerksam zu machen und hierdurch das Hörspiel zu fördern. Verlangt wird ein für die Aufführung bei deutschen Rundfunkgesellschaften geeignetes Hörspiel von etwa 1—1½ Stunden Dauer, das bis zum 15. April 1927 einzufenden ist. Die Wiedergabe des Werkes muß den Möglichkeiten der heutigen Sendetechnik entsprechen. Für die drei besten Arbeiten sind Preise von 6000, 4000 und 2000 Mark ausgesetzt. Die Reichs-Rundfunkgesellschaft behält sich das Ankaufsrecht nicht preisgekrönter Arbeiten gegen Zahlung von 1000 Mark vor. Das Preisgericht besteht aus Dr. Wilhelm von Scholz, Karlheinz Martin, Professor Georg Schünemann und den Rundfunkdirektoren Knöpfke (Berlin), Fleisch (Frankfurt a. M.) und Witte (Leipzig). — Ein Preisauschreiben für ein Schülerpiel hat der Verein für das Deutschtum im Ausland erlassen. Der erste Preis beträgt 1000 Mark, der zweite 500 Mark, der dritte 300 Mark. Nähere Bedingungen sind von der Geschäftsstelle des genannten Vereins, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105, anzufordern. — Ein Freund lyrischer Dichtung hat in diesem Jahre einen Preis für Lyrik in Höhe von 1500 Mark gestiftet. Er beabsichtigt, diesen Preis jährlich auszusetzen. Der Zweck der Stiftung ist, lyrischen Persönlichkeiten zur Geltung zu verhelfen. Einsendungen, die mindestens zehn, höchstens aber fünfzehn ungedruckte Gedichte enthalten sollen, sind in Maschinenschrift bis zum 15. März dieses Jahres an den Schutzverband Deutscher Schriftsteller, Berlin W 57, Bülowstraße 22, mit der Aufschrift „Preis für Lyrik“ zu richten. Die Manuskripte sind ohne Namensangabe, nur mit einem Kennwort versehen, einzureichen. Die Bewerber müssen jedoch gleichzeitig in einem Umschlag, der auf der Außenseite die Worte „Preis für Lyrik 1927“ trägt, das von ihnen gebrauchte Kennwort sowie ihre Anschrift an Rechtsanwalt und Notar Dr. Wenzel Goldbaum, Berlin W 66, Wilhelmstraße 52, einsenden. Der Preis wird unter allen Umständen und ungeteilt am 1. Mai 1927 verteilt. Für die Stiftung zeichnen: Dr. Gottfried Bermann-Fischer, Dr. Ernst Blas, George Groß, Armin T. Wegner, Max Herrmann-Neiße, Oskar Loerke, Paul Wiegler, Dr. Alfred Wolfenstein.

Buchstabe heißt eigentlich soviel wie Buchenstab. Das Wort gibt somit die etymologische Bestätigung dafür, daß die Schriftzeichen anfänglich in Holz oder andre Gegenstände geritzt wurden. Unsere Vorfahren bedienten sich des Buchenholzes, indem sie auf Buchenstäben ihre Schriftzeichen eingruben. Auch bei den Kalmücken hat man ganze Bücher gefunden, die aus beschriebener Baumrinde bestanden. Wahrscheinlich haben auch die alten Römer ihre ersten Mitteilungen in Holz eingeritzt, wenigstens stammt das Wort Kodex (Handschrift) von *caudex*, was Baumstamm oder auch Holzklötz bedeutet. Auch das Wort Rune hat einen ähnlichen Ursprung. So hat der dänische Gelehrte Wormius schon im 17. Jahrhundert nachgewiesen, daß das Wort Rune von dem dänischen